GESAMTERNEUERUNGSWAHLEN VOM 28.09.2025

Gesamterneuerungswahl des Gemeinderats (5 Mitglieder) sowie des Gemeindeammanns und des Vizeammanns vom 28. September 2025 für die Amtsdauer 2026/2029; 1. Wahlgang

Für die vorstehend erwähnten Gesamterneuerungswahlen vom 28. September 2025 wurden folgende Kandidatinnen und Kandidaten angemeldet:

Gemeinderat (5 Sitze)

- Fabritius Barbara, 1981, Ringweg 13, 5235 Rüfenach bisher
- Hallauer Tanja, 1973, Büntweg 6, 5235 Rüfenach bisher
- Schwarz Rudolf, 1966, Windleweg 2, 5235 Rüfenach bisher
- Mantovani Pascal, 1983, Chappeleweg 6, 5235 Rüfenach neu

Gemeindeammann

- Schwarz Rudolf, 1966, Windleweg 2, 5235 Rüfenach neu

Vizeammann

- Hallauer Tanja, 1973, Büntweg 6, 5235 Rüfenach bisher

Gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen findet für die Mitglieder des Gemeinderats, das Amt des Gemeindeammanns sowie des Vizeammanns in jedem Fall eine Urnenwahl statt (§ 30b Gesetz über die politischen Rechte GPR).

Gesamterneuerungswahl von Finanzkommission, Wahlbüro, Ersatzmitglieder Wahlbüro, Steuerkommission und Ersatzmitglied Steuerkommission, Nachmeldefrist

Für die vorstehend erwähnten Gesamterneuerungswahlen vom 28. September 2025 wurden folgende Kandidatinnen und Kandidaten angemeldet:

Finanzkommission (3 Sitze)

- Suter Martin, 1975, Reinerstrasse 221, 5235 Rüfenach bisher
- Meyer Marc, 1978, Alte Gasse 2, 5235 Rüfenach bisher

Wahlbüro (2 Sitze)

- Rohner Marcel, 1974, Föhrenweg 5, 5235 Rüfenach bisher
- Vogt Peter, 1962, Zehntenweg 1, 5235 Rüfenach bisher

Ersatzmitglieder Wahlbüro (2 Sitze)

- Märki Hans Rudolf, 1957, Hauptstrasse 21, 5235 Rüfenach bisher

Steuerkommission (3 Sitze)

- Schönenberger Daniel, 1963, Erlenweg 6, 5235 Rüfenach bisher
- Zürcher Patricia, 1971, Oberdorfstrasse 13, 5235 Rüfenach bisher
- Müller Peter, 1970, Töniweg 2, 5235 Rüfenach neu

Ersatzmitglied Steuerkommission (1 Sitz)

- Keine Anmeldung

Da weniger respektive gleich viele wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen als zu wählen sind, ist gemäss § 30a GPR eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der weitere Vorschläge eingereicht werden können.

Wahlvorschläge sind von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei innert 5 Tagen, d. h. ***bis Dienstag, 26. August 2025, 12.00 Uhr****, einzureichen.*
Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Gehen innert der Frist von 5 Tagen keine neuen Anmeldungen ein, werden die Vorgeschlagenen vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a GPR).